



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Verbesserung der Personalsituation im Pflegedienst der Krankenhäuser**

Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3464

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Pflegedienst in den Krankenhäusern weiter stärken**

Der Landtag begrüßt die bereits erfolgten Initiativen der Landesregierung in den zuständigen Bunderatsausschüssen zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), um die Personalsituation im Pflegebereich in den Krankenhäusern zu verbessern. Auch nimmt der Landtag wohlwollend zur Kenntnis, dass der Bundesrat bereits am 23. März 2018 im Vorfeld des Erlasses der Verordnung zu den Pflegepersonaluntergrenzen durch das Bundesministerium für Gesundheit am 5. Oktober 2018 eine Entschließung „Die Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen spürbar verbessern“ (BR-Drs. 48/18 Beschluss) auf den Weg gebracht hat.

Der Bundesrat forderte in seiner Stellungnahme zahlreiche Änderungen am Entwurf der Bundesregierung für ein PpSG. Die meisten Vorschläge lehnt die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung (BT-Drs. 19/4729) ab. In einigen Fällen zeigt sie sich jedoch verhandlungsbereit und will prüfen:

- Der Bundesrat fordert u. a., dass an dem Pflegezuschlag für Krankenhäuser in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr festgehalten wird. Derzeit ist vorgesehen, den Zuschlag ab 2020 zu streichen. Die Länder befürchten, dass in der Folge ungewollte Finanzierungslücken entstehen könnten, die in anderen Bereichen der Krankenhäuser die Personallage beeinträchtigen. (Ob neben der Einführung des Pflegebudgets auf den gänzlichen Wegfall des Pflegezuschlags verzichtet werden kann.)
- Inwieweit Maßnahmen zur Verbesserung der Hebammenbetreuung bei Geburten in Krankenhäusern gefördert werden können.
- Ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Situation der Pflegekräfte in Rehabilitationseinrichtungen sowie der Einrichtungen selbst zu verbessern.

(Ausgegeben am 24.10.2018)

Weitere zu prüfende Änderungen betreffen u. a. die Regelungen im Zusammenhang mit dem fortgeführten Krankenhausstrukturfonds, die Kontrolle intensiv-pflegerischer Leistungen, die verbesserte Vergütung ambulanter Pflegedienste und bestehende pflegeentlastenden Maßnahmen, die im Pflegebudget erhöhend berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu einem geeigneten Zeitpunkt über den Fortgang des Verfahrens und darüber hinaus zu berichten, welche Auswirkungen sich mit dem Inkrafttreten des PpSG und die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen für das Land ergeben.

### **Begründung**

erfolgt mündlich.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN